47. Jahrgang • Nummer 4 • 1. Mai 2020

Gemeinde
Breitengüßbach
LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, Do. zus.: 13:30 - 18:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:
Frau Sigrid Reinfelder..... Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de
Sekretariat:
Frau Oxana Mayer ..... Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de
Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:
Herr Stefan Neubauer ..... Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de
Kämmerei, Standesamt:
Herr Christoph J. G. Hetzel..... Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de
Bauamt:
Herr Markus Schmitt ..... Tel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de
Bauamt: Bauanträge, Erschließung, Vermessung:
Frau Angelika Fichtner / Frau Silke Hümmer . Tel. 92 23-13
a.fichtner@breitenguessbach.de / s.huemmer@breitenguessbach.de
Bauamt:
Herr Robert Trunk ..... Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de
Kasse:
Frau Julia Bäuerlein ..... Tel. 92 23-14
j.baeuerlein@breitenguessbach.de
Steuern, Gebühren:
Frau Theresia Geuß ..... Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:
Herr Simon Winkler ..... Tel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de
Einwohnermeldeamt, Passamt:
Herr Johannes Franz ..... Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de
Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:
Frau Katja Neppig ..... Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de
Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:
Frau Luitgard Dirauf ..... Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de
Bezahlte Anzeigen Mitteilungsblatt:
Frau Sylvia Hatzold ..... Tel. 92 23-24,
s.hatzold@breitenguessbach.de
Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:
(Sterbefall, Wasserrohrbruch) ..... Tel. 9223-0
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Juniausgabe:
Donnerstag, 14. Mai 2020
Erscheinungstermin der Juniausgabe:
Montag, 1. Juni 2020
Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**
Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold.** Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen:
In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Auf dem Titelbild...

sagt das AWO-Seniorenzentrum Am Schützenhaus „Danke“. Mehr dazu lesen Sie in diesem Mitteilungsblatt.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:
Dienstag, 12.05.2020 um 19:00 Uhr
Dienstag, 26.05.2020 um 19:00 Uhr
Dienstag, 16.06.2020 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses.
Bauanträge, die in der Sitzung am 26.05.2020 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 11.05.2020 angenommen. Bauanträge, die in der Sitzung am 16.06.2020 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 29.05.2020 angenommen.Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Bei Redaktionsschluss waren uns folgende aktuellen Öffnungszeiten mitgeteilt:
Donnerstag, 30.04.: 9-12 und 14 bis 18 Uhr
Samstag, 02.05.: 9 bis 15 Uhr

Bezüglich nachfolgender Öffnungszeiten informieren Sie sich bitte auf der homepage der Gemeinde www.breitenguessbach.de oder beim Landratsamt Bamberg.
Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:
Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Müllabfuhrtermine

Donnerstag,	7. Mai,	Biotonne
Mittwoch,	13. Mai,	Restmüll
Mittwoch,	20. Mai,	Biotonne
Freitag,	22. Mai,	Papier
Mittwoch,	27. Mai,	Restmüll, Gelber Sack

Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus

Zum Schutz unserer Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ausbreitung des Corona-Virus wurde der Publikumsverkehr der Gemeinde Breitengüßbach bis auf weiteres weitgehend eingestellt.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bittet die Gemeinde Breitengüßbach ihre Bürgerinnen und Bürger nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung vorzusprechen.

Die Corona-Krise erstreckt sich auf viele Bereiche unseres Lebens. Deswegen müssen aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend bis auf weiteres alle gemeindlichen Einrichtungen (z. B. b-treff, Feuerwehrhäuser usw.) und alle Freizeiteinrichtungen wie z. B. Spielplätze, Sportplätze, Turnhallen usw. gesperrt bleiben.

Das frühzeitige Erkennen von Virusträgern und Kontaktpersonen und deren Absonderung sind die wichtigsten Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten und zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Virusausbreitung in der Bevölkerung. Die Gemeinde Breitengüßbach will damit ihren Beitrag dazu leisten. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Wir werden Sie fortlaufend auf unserer Internetseite informieren. Selbstverständlich sind wir telefonisch oder per Email gerne für Sie da.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Bitte kontaktieren Sie mich vorher telefonisch (09544-9223-10) oder per E-Mail buergermeisterin@breitenguessbach.de

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)
(jeden 1. Donnerstag im Monat)
nächster Termin: 07.05.2020

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 08.06.2020

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 08.06.2020

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 04.05.2020

Neugestaltung von Erlein und Klingenstraße

Verschiebung des Beginns auf 11.05.2020

Wir haben vor Kurzem bereits darüber informiert, dass der Baubeginn zur Neugestaltung von Erlein und Klingenstraße am 20.04.2020 beginnen soll. Leider musste der Termin auf Grund der Corona-Krise auf den 11.05.2020 verschoben werden.

Sollten sich weitere Änderungen ergeben, werden wir Sie wieder zeitnah informieren. Für Rückfragen steht Ihnen unser Bauamt (Herr Schmitt, Tel. 09544-9223-23) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB 3 BauGB
zur 3. Bebauungsplan-Änderung „Zückshut"
mit Erweiterung

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 04.02.2020 die Aufstellung der 3. Bebauungsplan-Änderung „Zückshut" beschlossen. Verbunden damit ist die Erweiterung des Bebauungsplanes auf eine bisher nicht planungsrechtlich erfasste Zufahrt von der Steingasse.

In den Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan integriert. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO.

Das Plangebiet liegt im Südosten von Zückshut. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.

Übersichtslageplan mit Änderungsbereich (Kreis)

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:
im Norden: durch die Flur-Nrn. 52/5 (Gehweg an der Hauptstraße), 62, 62/2, 62/3 und 62/4, Gmkg. Zückshut
im Osten: durch die Flur-Nrn. 52/5 (Gehweg an der Hauptstraße), 76 und 77, Gmkg. Zückshut
im Süden: durch die Flur-Nrn. 63, 64/4, 64/6, 64/7 und 64/10, Gmkg. Zückshut
im Westen: durch die Flur-Nr. 530 (Steingasse), Gmkg. Zückshut

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 63/1, 63/2, 63/3 und 63/4, Gmkg. Zückshut, mit einer Fläche von ca. 2,4 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.

Detaillageplan mit Geltungsbereich

Die Aufstellung der 3. Bebauungsplan-Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Planung ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 21.04.2020 vom Gemeinderat unverändert in der Fassung vom 04.02.2020 als Entwurf beschlossen worden.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom

11.05. bis 12.06.2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7, öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde unter www.breitenguessbach.de ingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Breitengüßbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitengüßbach, 30.04.2020

Gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über Abwägungsbeschluss und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Straße 15, Breitengüßbach"

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 die Abwägung beschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die Beteiligung im Zeitraum 12.02.2020 bis 13.03.2020 gem. §3 Abs. 2 BauGB, sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden wurden geprüft und darüber abgewogen. Entsprechende Hinweise und Änderungen wurden in die Satzung, bestehend aus Planzeichnung Teil A Textteil Teil B zum Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Straße 15, Breitengüßbach", Stand 16.03.2020 übernommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 den Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Straße 15, Breitengüßbach", Stand 16.03.2020, bestehende aus Planzeichnung Teil A Textteil Teil B,

als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung wird mit der Bekanntmachung beim Landratsamt Bamberg eingereicht.

Planzeichnung:

Anlage: Lageplan, Stand 16.03.2020

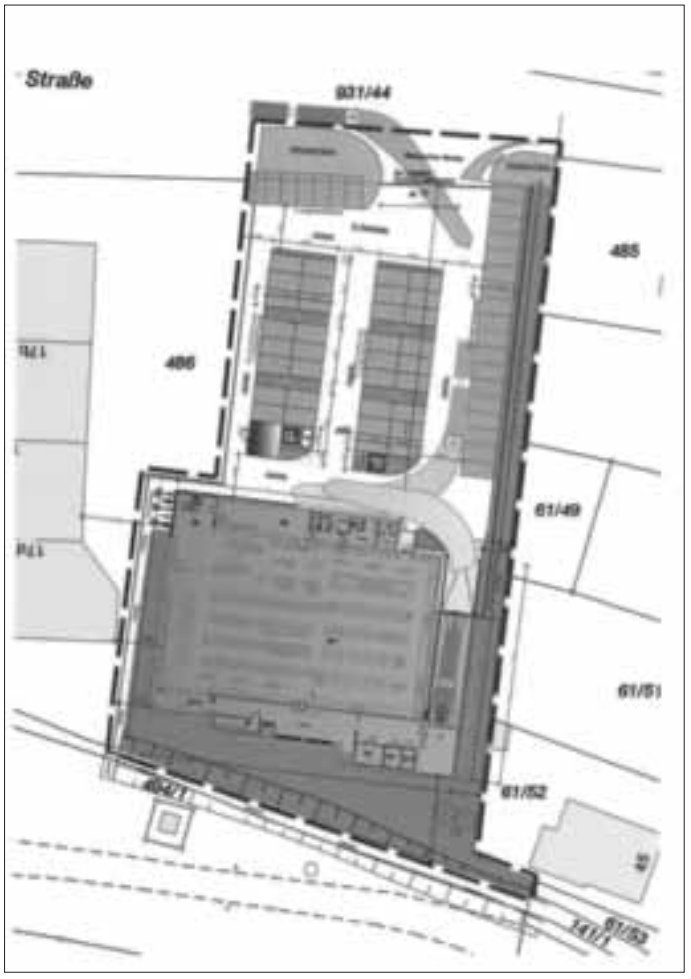

Mit Planaufstellung soll die nach Flächennutzungsplan gewerbliche Baufläche als Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesen werden, um baurechtlich nach §11 Abs. 3, Satz 3 die Voraussetzung für die Schaffung eines großflächigen Einzelhandelsstandortes zu sichern.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Flur-Nr. 931/44 (Bauancher Straße), Gemarkung Breitengüßbach
im Osten: durch die Flur-Nr. 485 (Baunacher Str. 13), 61/48 (Bühlstraße), 61/49, 61/51, 61/52 und 61/53 (Bühlstraße), Gemarkung Breitengüßbach
im Süden: durch Flur-Nr. 141/1 (Güßbach), Gemarkung Breitengüßbach
im Westen: durch Flur-Nr. 486 (Baunacher Straße 17a), Gemarkung Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5.150 m² und beinhaltet folgende Flur-Nr.:

490 und 931/44 (Teilfläche), Gemarkung Breitengüßbach.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach §13a BauGB, weil es sich um eine Maßnahmen der Innenentwicklung handelt, und weil die zulässige Grundfläche im Sinne des §19, Abs. 2 BauNVO festgesetzt wird und weniger als 20 000 m² beträgt. Gemäß §13a Abs. 2, Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Satzung mit Planstand 16.03.2020 wurde vom Ingenieurbüro Steffen Mey, Sertürnerstraße 2a, 98693 Ilmenau, erarbeitet, ebenso der Lageplan mit Planstand 16.03.2020 (Anlage 1 der Begründung).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7 und auf der Web-Seite der Gemeinde (www.breitenguessbach.de) eingesehen werden.

Breitengüßbach, 30.04.2020

gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Breitengüßbach zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich („Leerstandsprogramm“)

Vom 22.04.2020

Die Gemeinde Breitengüßbach gewährt Zuwendungen für Investitionen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausubstanz, um erhaltenswerte leerstehende Gebäude im Altort Breitengüßbach zu revitalisieren. Dies entspricht den Grundsätzen der Förderinitiative „Innen statt Außen“. Damit soll eine Abwanderung in Neubaugebiete und eine Verödung des Ortskerns verhindert werden, gleichzeitig soll das Ortsbild aufgewertet werden. Eine Förderung kann unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms umfasst das satzungsgemäß, förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern Breitengüßbach" vom 29.01.1999 i.V.m. der 1. Änderungssatzung vom 21.03.2018.

§ 2 Gegenstand der Förderung

(1) Gefördert werden Einzelmaßnahmen an leerstehenden Wohn- und Geschäftseinheiten. Das dem Förderantrag zugrundeliegende Gebäude muss im Geltungsbereich (vgl. § 1) liegen und bei Antragstellung mindestens 3 Monate leerstehend sein. Zum Nachweis des Leerstandes wird auf die Daten des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen. Die erste Baugenehmigung für das Objekt muss vor dem 31.12.1975 erfolgt sein. Gefördert werden ausschließlich Gebäude, die aufgrund von offensichtlichen Mängeln nicht mehr zeitgemäß bewohn- oder nutzbar sind. Die Gebäude sollten sich in einem erhaltenswerten Zustand befinden.

(2) Förderfähig ist die Bausubstanz von Gebäuden, die bisher zu Wohnzwecken, zu Gewerbezwecken oder sonstigen Zwecken (z.B. landwirtschaftliche Nutzung) genutzt wurden und die einer neuen Wohn- oder Gewerbenutzung zugeführt werden.

(3) Im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms „Leerstandsprogramm" können folgende Maßnahmen gefördert werden:

a) Gebäudeabbrüche zur Vorbereitung von aufwertenden Maßnahmen oder eines Ersatzneubaus (Kostengruppe 200 Vorbereitende Maßnahmen nach DIN 276)

b) Maßnahmen zur Erhaltung und Neugestaltung von vorhandenen Gebäuden im inneren und äußeren Bereich mit dem Ziel, Wohnraum bzw. Gewerbeflächen zu schaffen (Kostengruppe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen und 400 Bauwerk – technische Anlagennach DIN 276).

c) Die Schaffung barrierefreier Wohnungen bzw. die Reduzierung baulicher Barrieren.

d) Anlage bzw. aufwertende Neugestaltung von Freiflächen (Vor- und Hofräume), z.B. durch Entsiegelung von Flächen, ortstypische Begrünung, Begrünung von Fassaden sowie eine funktionsgerechte Befestigung von Hofräumen (Kostengruppe 500 Außenanlagen und Freiflächen nach DIN 276),

e) aufwändige Neuordnungen, insbesondere zur Schaffung von gemeinschaftlich genutzten Freiflächen.

(4) Das „Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Breitengüßbach" zur gestalterischen Aufwertung von Gebäudehüllen und Außenanlagen (Stand 21.03.2018) nach Nr. 20.1 StBauFR kann parallel nicht angewandt werden.

(5) Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für Maßnahmen nach (1) ist Voraussetzung, dass die Modernisierung die ganzheitliche Gestaltung der Fassade einschließlich Fenster, Türen und des Daches beinhaltet. Die Umsetzung soll den Empfehlungen der Gestaltungsfibel der Gemeinde Breitengüßbach entsprechen. Nicht förderfähig sind Kosten, die dem ordnungsgemäßen Bauunterhalt dienen sowie Kosten der rein energetischen Sanierung.

(6) Vor der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist eine Sanierungs- und Gestaltungsberatung bindend. Falls die Gestaltung nicht wie vorgegeben eingehalten wird, behält sich die Gemeinde Breitengüßbach vor, die Fördersumme zu reduzieren bzw. zu streichen.

(7) Eine Förderung für Ausbauten und Renovierungen einzelner leerstehender Geschosse wird nicht gewährt, da es sich nicht um einen Leerstand im Sinne des Förderprogramms handelt. Außerdem ist es notwendig, dass im zu fördernden Objekt nach Durchführung der Investitionen mindestens eine Person im Hauptwohnsitz gemeldet ist.

§ 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können alle Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte als natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern.

§ 4 Art und Umfang der Förderung

Die Höhe der Förderung wird wie folgt festgesetzt:

(1) Für Maßnahmen an Gebäuden kann die Höhe der Förderung bis zu 30 v.H. der im Verwendungsnachweis als förderfähig anerkannten Kosten je Maßnahme (Grundstücks- oder wirtschaftliche Einheit), jedoch maximal 50.000 € betragen. In besonderen Fällen (Denkmale, besondere Bedeutung für das Ortsbild, erhöhter Sanierungsbedarf) kann die der Prozentsatz der Förderung erhöht werden. Die maximale Förderungshöhe für Sonderfälle beträgt 100.000,00 €.

(2) Für Maßnahmen an Außenanlagen/Freiflächen kann die Höhe der Förderung bis zu 30 v.H. der im Verwendungsnachweis als förderfähig anerkannten Kosten je Maßnahme (Grundstücks- oder wirtschaftliche Einheit), jedoch maximal 10.000 € betragen.

(3) Bei aufwendigen Neuordnungen, insbesondere öffentlich-gemeinschaftlich genutzten Freiflächen kann die Höhe der Förderung bis zu 50 v.H. der im Verwendungsnachweis als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch maximal 15.000,00 € betragen.

(4) Baunebenkosten können bis zu einer Höhe von 18 v.H. der förderfähigen Baukosten gem. Ziffer (1) und (3) zur Förderung anerkannt werden, bei umfangreichen Modernisierungen ist ein Zuschlag von bis zu 5 v.H. möglich.

(5) Eine Zuschussgewährung erfolgt bei förderfähigen Gesamtkosten unter 10.000,00 € grundsätzlich nicht. Bei Eigenleistungen werden lediglich die Materialkosten gefördert. Hierzu ist die Vorlage von 3 Angeboten bei Materialkosten über 2.500,00 € notwendig. Im Falle von Materialkosten unter 2.500,00 € sind keine Vergleichsangebote notwendig.

(6) Der Förderbetrag erhöht sich pro Kind um pauschal 1.000 €. Die Erhöhung gilt für Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung geboren sind oder innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Antragstellung geboren werden (Nachweis Geburtsurkunde), das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach Durchführung der Investitionen mit dem Antragsteller im geförderten Objekt wohnen. Bei einer gewerblichen Nutzung des Objekts kann kein Kinderbonus gewährt werden.

(7) Die Maßnahme, einschließlich der Vergabeentscheidung darf nicht vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung zwischen Antragsteller und der Gemeinde Breitengüßbach begonnen werden.

(8) Im Vorfeld ist eine umfassende Sanierungsberatung mit einem von der Gemeinde Breitengüßbach beauftragten Planungsbüro (Sanierungsbeauftragten) durchzuführen. Im Rahmen der Sanierungsberatung ist ein Finanzierungsplan aufzustellen, in dem die Zuwendungsmöglichkeiten anderer Fördergeber (insbesondere der Denkmalpflege) sowie anderer Dritter festgehalten werden. In der Städtebauförderung gilt gemäß 7. der Städtebauförderrichtlinien (StBauFR) der Grundsatz der subsidiären Förderung. In diesem Sinne ist die Förderung durch andere Fachprogramme vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kombination der Zuschüsse aus dem kommunalen Förderprogramm mit anderen Zuschüssen, z.B. aus dem Bereich der Wohnbauförderung und/oder Wirtschaftsförderung ist möglich. Der/die Sanierungsbeauftragte unterstützt hierzu im Rahmen der Sanierungsberatung.

(9) Vor Maßnahmenbeginn ist eine Modernisierungsvereinbarung mit der Gemeinde Breitengüßbach zu schließen. Die Maßnahme ist innerhalb von 2 Jahren ab Genehmigung durchzuführen.

(10) Die Gemeinde Breitengüßbach behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht voll der Bewilligungsgrundlage entspricht. Maßgeblich ist die fachtechnische Beurteilung des mit der Sanierungsberatung beauftragten Planungsbüros (Sanierungsbeauftragte) der Gemeinde Breitengüßbach.

§ 5 Fördervolumen

Das jährliche Fördervolumen wird durch Beschluss des Gemeinderats mit Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplans festgelegt.

§ 6 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist die Gemeinde Breitengüßbach. Grundlage ist die Empfehlung des von der Gemeinde Breitengüßbach beauftragten Sanierungsbeauftragten. Bewilligungsstelle ist die Gemeinde, die im Rahmen eines von der Regierung zu bewilligenden Jahresbudgets im Einzelfall selbst über die Mittel entscheidet.

§ 7 Verfahren

(1) Die Rangfolge der jährlichen Förderobjekte richtet sich nach dem Eingang der vollständig eingereichten Anträge bei der Gemeinde Breitengüßbach.

(2) Der/die Eigentümer/in beantragt bei der Gemeinde eine Beratung für geplante Baumaßnahmen. Der/die Sanierungsbeauftragte erstellt ein Beratungsprotokoll und spricht Empfehlungen aus. Gleichzeitig prüft er/sie, in Abstimmung mit der Gemeinde, ob die Maßnahme förderfähig ist. Im Bedarfsfall legt die Gemeinde den Antrag der Bewilligungsbehörde (Regierung von Oberfranken) zur Kenntnis und zur Bestätigung der Förderunschädlichkeit vor.

(3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen bzw. Angaben beizufügen:

- Beschreibung der geplanten Maßnahme (z.B. Erstberatungsprotokoll)
- Darstellung der geplanten Maßnahme anhand von Planunterlagen oder Fotos
- Eigentumsnachweis oder Bevollmächtigung
- Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000
- Plansatz 1:100 oder 1:200 (Ansichten, Grundrisse, Schnitt) zum Bestand, sowie zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen
- Bei Einzeldenkmälern ist die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist in die vorangegangene Sanierungsberatung sachlich einzubinden.
- Kostenschätzung nach DIN 276, alternativ Firmenangebote
- Kosten- und Finanzierungsplan unter Angabe weiterer Zuschussgeber und deren Bewilligungen.
- Angaben zu beabsichtigtem Baubeginn und Abschluss der Maßnahme. Die Anforderungen weiterer Angaben oder Unterlagen bleiben im Einzelfall vorbehalten.

(4) Baurechtliche Genehmigungen und/oder eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis werden durch dieses Verfahren nicht ersetzt.

(5) Der Maßnahmenbeginn (Auftragsvergabe und Beginn der Baumaßnahme) darf erst nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarung erfolgen. Der vorherige Beginn schließt eine Förderung aus.

(6) Die Vergaberichtlinien der öffentlichen Hand sind einzuhalten. Gemäß den Regelungen des Freistaats Bayern zur Projektförderung (ANBest-P) wird es Zuwendungsempfängern in der Regel zur Auflage gemacht, dass bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks – wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung 100.000,00 € oder mehr beträgt – die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) einzuhalten ist (Ausschreibung von Leistungen). Dies gilt auch für private Zuwendungsempfänger.

(7) Die Abrechnungsunterlagen (Verwendungsnachweis) sind spätestens 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Werden sie nicht vorgelegt, gilt die in Aussicht gestellte Förderung als verwirkt.

(8) Für die Auszahlung des Vereinbarten Zuschusses stellt der Bauherr einen Antrag, dem eine aussagekräftige Fotodokumentation (vorher/nachher) und sämtliche Rechnungen im Original beigelegt werden. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und nach Auszahlung der Mittel der Regierung von Oberfranken erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Zuschüsse an den Antragsteller.

(9) Ergibt der Kostennachweis, dass die tatsächlich entstandenen, förderfähigen Kosten geringer sind, als die in der Modernisierungsvereinbarung veranschlagten Beträge, so werden die Zuschüsse entsprechend anteilig gekürzt. Bei einer Kostenmehrung ist eine Erhöhung des bewilligten Zuschusses nicht möglich.

§ 8 Eigenmittelanteil

Der Eigenmittelanteil ist im Finanzierungsplan auszuweisen. Er muss wenigstens 25 v.H. der Gesamtkosten inkl. Umsatzsteuer betragen. Die Summe aller Zuschüsse (der Städtebauförderung und anderer Fördergeber, Spenden) darf 75% der Gesamtkosten inkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten.

§ 9 Bindung der Fördermittel - Pflichten - Verstöße

(1) Die Förderung wird ausschließlich für eine dauerhafte Wohn- oder Gewerbenutzung gewährt. Ferienwohnungen, Kurzzeitappartements und Ähnliches sind ausgeschlossen.

(2) Die durch Zuschüsse gedeckten Instandsetzungs- und Modernisierungskosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

(3) Sollte eine nach §2 geförderte Maßnahme vor Ablauf von 10 Jahren (Zweckbindungsfrist) ab dem Bewilligungsbescheid des Verwendungsnachweises zurückgebaut werden oder ein Zustand geschaffen werden, welcher den Sanierungsrichtlinien widerspricht oder die Nutzbarkeit des Wohn- oder Gewerberaums entzogen werden, kann die Gemeinde Breitengüßbach die gewährten Fördermittel zurückfordern.

(4) Bei einem Eigentümerwechsel ist diese Verpflichtung auf den neuen Eigentümer zu übertragen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, jede Änderung innerhalb dieser Bindungsfrist der Gemeinde Breitengüßbach mitzuteilen.

(5) Der Bewilligungsbescheid kann bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder gegen Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheids und bei einer zweckfremden Verwendung der bewilligten Mittel jederzeit widerrufen werden. Die ausgezahlten Zuschüsse sind dann in voller Höhe einschl. 6 v.H. Zinsen p.a. zurück zu zahlen.

(6) Die Gemeinde Breitengüßbach stellt im Rahmen des Haushaltes für das vorliegende Kommunale Förderprogramm jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Höhe der Haushaltsmittel wird im Zuge der Haushaltsaufstellung festgelegt. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

§ 10 Inkrafttreten, Dauer

Diese Satzung tritt zum 01.04.2020 in Kraft und gilt befristet bis zum 31.12.2030 (Frist Sanierungssatzung). Eine Verlängerung kann vom Gemeinderat beschlossen werden. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich (Leerstandsprogramm) vom 16.10.2019 außer Kraft.

Breitengüßbach, den 22.04.2020
Sigrid Reinfelder
Erste Bürgermeisterin

Grundsteuer

Zum 15. Mai 2020 sind die Zahlungen für das II. Quartal 2020 der Grundsteuer A und B fällig.

Die Höhe der Zahlung ist im Grundsteuerbescheid festgelegt. Die Barzahler bitten wir um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Wasser / Kanal

Zum 15. Mai 2020 sind die Zahlungen für das I. Quartal 2020 fällig.

Es wird kein Abgabebescheid mehr versandt.

Die Barzahler bitten wir, die Einzahlung auf Grund des erhaltenen Abrechnungsbescheides 2016 vorzunehmen.

Absage des Florianstages

Der heilige Florian ist der Schutzpatron der Feuerwehrleute. Jedes Jahr wurde der Namenstag des Heiligen mit einem Festgottesdienst und Ehrungen verdienter Feuerwehrleute gefeiert.

In diesem Jahr können wir uns, bedingt durch den Corona-Virus, nicht zum Florianstag treffen. Ebenso findet für unsere Feuerwehren zur Zeit keinerlei Vereinsleben statt und auch Übungen der aktiven Wehr sind untersagt.

Die Bürgermeisterin spricht an dieser Stelle allen Kameradinnen und Kameraden unserer Wehren – auch im Namen der Gemeinde Breitengüßbach – für den ehrenamtlichen Dienst und die schnelle Einsatzbereitschaft ein besonderes Dankeschön aus. Freuen wir uns darauf, uns alle gesund wiederzusehen. Anstehende Ehrungen werden wir voraussichtlich bei der Sternwanderung 2020 nachholen.

Herr Pfarrer Schürrer gibt uns bis dahin ein Segensgebet mit auf den Weg:

Segensgebet zum Florianstag

(nicht nur für unsere Feuerwehren)
Gott lasse dich brennen für das Gute.
Er rette in dir
den wachen Blick für die Not der Anderen,
das leichte Lachen, um Schweres zu ertragen,
die Hoffnung auf ein gutes Ende.
Er lösche in dir
den Herd des Vergleichens, das nur Unzufriedenheit bewirkt,
die lodernde Glut der Selbstzweifel, ob du anderen genügst
das brennende Feuer der Einsamkeit, die dich quält.
Er berge dich
aus den menschlichen Abgründen, in die du schaust,
in den angstvollen Nächten, die du durchwachst,
aus dem Sumpf deiner Sorgen, die dich nach unten ziehen.
Er schütze dich
wenn du anderen und dir selbst keinen Schutz mehr zu bieten hast,
wo du am Ende deiner Kräfte und Chancen bist,
wann immer sich dein Fuß auf dünnes Eis begibt.
Gott lasse dich brennen für das Gute,
so wie er für dich Feuer und Flamme ist.
Amen.

Unzulässige Entsorgung von Abfall

Wie festgestellt werden musste, wird von einzelnen Bürgern Abfall und Grüngut in gemeindlichen Waldungen und auf gemeindlichen Flächen entsorgt. An einer Ablagestelle bei Hohengüßbach lag sogar ein toter Tierkörper dabei.

Dies sind unzulässige Handlungen und müssen zukünftig als Verstoß gegen Bestimmungen des Umweltschutzes geahndet werden.

Für jede Art von Abfall gibt es die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Entsorgung. Wir appellieren daher eindringlich, die Vorschriften einzuhalten.

Gewerbesteuer

Zum 15. Mai 2020 sind die Vorauszahlungen für das II. Quartal 2020, entsprechend dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid, zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Standsicherheit von Grabsteinen

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass voraussichtlich ab Mitte Mai 2020 in den Friedhöfen Breitengüßbach und Hohengüßbach die nach den gesetzlichen Bestimmungen mindestens einmal jährlich notwendige Überprüfung der Standsicherheit aller Grabsteine durchgeführt wird.

Grabstättenbesitzern wird empfohlen, bereits vorher den Grabstein eigenständig zu überprüfen und gegebenenfalls durch einen Steinmetz die Standsicherheit des Grabmals bis zum Prüftermin wieder herstellen zu lassen.

Mülltrennung und -entsorgung im Friedhof

Die Gemeinde bittet bei der Entsorgung von Friedhofabfall die Beschriftungen an den Containern zu beachten und den anfallenden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Insbesondere bitten wir, keinen Friedhofsabfall liegen zu lassen oder an der Friedhofsmauer abzulegen. Für die Verbringung des Mülls zu den Containern können selbstverständlich die bereitstehenden Schubkarren genutzt werden.

Eichenprozessionsspinner

Je nach Wetter und Temperaturen muss wieder mit dem Eichenprozessionsspinner gerechnet werden. Die Tiere dürfen keinesfalls berührt werden. Das Umfeld des befallenen Baumes ist zu meiden.

Falls Sie befallene Eichen bemerken, melden Sie bitte den Standort des Baumes im Rathaus bei Herrn Trunk, Tel. 09544-9223-22, E-Mail: r.trunk@breitenguessbach.de

Gitterkörbe im Friedhof

Vorläufig sind die Gitterkörbe für Grababfälle noch nicht aufgestellt. Nach der Pflanzsaison werden die Körbe wieder bis zum Herbst an den üblichen Stellen stehen.

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 14./15. und am 28./29. Mai 2020.

Fundsachen

1 Mäppchen (schwarz-silber) mit Geldbetrag - Erlein

1 USB-Kabel - Baggersee Baunach/Gewerbegebiet Breitengüßbach

Bürgerserviceportal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Gemeinde Breitengüßbach zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Portal ist auf unserer Startseite www.breitenguessbach.de verlinkt sowie unter https://www.buergerserviceportal.de/bayern/breitenguessbach direkt zu erreichen.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Momentan sind folgende Dienste in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar:

Wahlschein
Meldebescheinigung
Ausweis Statusabfrage
Übermittlungssperren
Umzug innerhalb der Gemeinde
Voranzeige einer Anmeldung
Führungszeugnis
Gewerbezentralregister
Geburtsurkunde
Eheurkunde
Lebenspartnerschaftsurkunde
Sterbeurkunde
Wasserzählerablesung
Bürgerauskunft
Abmeldung ins Ausland
Wohnungsgeberzustimmung
Sicherer Dialog

Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.

Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten.

Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort.

Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Verunreinigung durch Hundekot

Im Rathaus gehen wieder Beschwerden ein, dass Gehwege mit Hundekot verunreinigt werden. Besonders der Bereich Efeustraße und die Wege zum Bahnsteig sind zur Zeit betroffen.

Wir appellieren an die Hundehalter/innen Gehwege, Rasenspielplätze und Kinderspielplätze im Gemeindegebiet nicht als Hundetoiletten anzusehen.

Außerdem ergeht hiermit die Aufforderung, jeweilige „Notdurftplätze" umgehend wieder zu säubern.

Bei Zuwiderhandlungen (Verunreinigung der Umwelt durch Hundekot) muss mit Verwarnungen bzw. der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens und der Anordnung einer Geldbuße gerechnet werden.

Hundekotbeutel

Aufgrund von Beschwerden aus der Bürgerschaft bittet die Gemeinde alle Hundehalter, die benutzten Hundekotbeutel über die vorhandenen/aufgestellten Abfalleimer zu entsorgen.

Im Interesse des Gemeinwohls und des Umweltschutzes sollte es selbstverständlich sein, dass Hundekotbeutel nicht in der freien Natur entsorgt werden.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 08.10.2019. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,1, mmol/l = 1,09.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik derzeit nur nach Vereinbarung anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter
Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cangoo E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	**8 bis 13 Uhr,**
Mittwoch	**8 bis 13 Uhr,**
Donnerstag	**8 bis 13 Uhr.**

Es gibt ein weiteres Angebot: Einmal im Monat, am ersten Montag, werden Fahrten von 15 bis 18 Uhr angeboten.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG" können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Unser Ort. Unsere Zukunft. - Bürgerbeteiligung auf Wartegleis – gearbeitet wird weiter!

Liebe Mitwirkende für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde Breitengüßbach,

liebe Mitglieder von Arbeitsgruppen!

Aus Gründen der angeordneten Kontaktbeschränkung ist es nicht möglich, unsere Arbeit so fortzuführen, wie es geplant war. Momentan kann noch keiner absehen, wann wieder normale Treffen mit mehreren Menschen möglich sein werden.

Wir möchten Sie herzlich bitten: Seien Sie dabei, wenn wir den Faden wieder aufgreifen dürfen und lassen Sie uns gemeinsam schauen, was Sinnvolles getan werden kann und soll.

Wir werden Sie benachrichtigen, wenn es soweit ist und wir die geplanten Arbeitsgruppentreffen anberaumen. Wenn in der Zwischenzeit Fragen oder Anregungen auftauchen, kommen Sie gerne auf uns zu. Manches kann man auch telefonisch oder digital gut voranbringen.

Die gute Nachricht ist: im Hintergrund wird an Entwicklungsprojekten weitergearbeitet.

Grüne Mitte Breitengüßbach

Die Entwurfsplanung ist in Arbeit. Inzwischen fanden Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Anwohnern und der Kirchenverwaltung statt. Die Zeitschiene sieht vor, dass im Sommer die Ausführungsplanung vorgestellt werden kann.

Weiterentwicklung des Muna-Geländes

Im Juni wollen wir mit der Ermittlung von Ideen und Wünschen unserer Bürgerinnen und Bürgern für die Nachnutzung der Muna mit einem Fragebogen (online und im Mitteilungsblatt) starten.

Neugestaltung Erlein-Klingenstraße

Die Arbeiten werden ab dem 11.05.2020 und voraussichtlich bis August 2021 dauern.

Wir freuen uns schon sehr darauf, wenn die Bürgerbeteiligung in unserer Gemeinde wieder Fahrt aufnehmen kann. Bis dahin bleiben Sie alle gesund und zuversichtlich.

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

und

edith obrusnik, architektin, stadtplanerin, kommunales Projektmanagement Breitengüßbach

Sprechstunden jeden ersten Do. im Monat 15:00 – 17:00 h im b-Treff Zentrum 2

Bitte um telefonische Terminvereinbarung unter 0163 191 24 97

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Bauingenieur (Hochbau) / Architekt (m/w/d)

zur Unterstützung des Fachbereiches Bauordnung am Landratsamt Bamberg. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link bis **spätestens 4. Mai 2020**.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Frau Koch, Tel.: +49 951/85-424 (bei fachlichen Fragen)

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 6. und 20. Mai (unter Vorbehalt) im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12 bis 18 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Kompostplätze bleiben weiterhin geöffnet

Der Landkreis Bamberg macht darauf aufmerksam, dass die sechs Kompostplätze der LAKOM (Landwirtschaftliche Kompostierungsgesellschaft mbH Bamberg Umland) im Landkreisgebiet mit einer kleinen Einschränkung weiterhin geöffnet bleiben.

Wichtigstes Ziel ist es, direkte Kontakte auf den Anlagen zu vermeiden.

Unabhängig davon ergeht der dringende Aufruf, dass sich alle Anlieferer an die bekannten Sicherheitshinweise (Hustenetikette, Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 m, etc.) zu halten haben.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter den Rufnummer 0951/85-706 oder 0951/85-708 gerne zur Verfügung.

Arbeiten zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke

Im Mai wird im Bahnhof Hallstadt mit dem Rückbau des Mittelbahnsteiges begonnen.

Die Tätigkeiten zur Herstellung der Eisenbahnüberführung Gründleinsbach werden fortgesetzt.

Für das Regenrückhaltebecken Seebach erfolgt der Erdbau.

Gemeinde Breitengüßbach –

Herzlichen Dank an Sie alle, die das möglich machen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Corona-Pandemie hat die Welt fest im Griff. Dennoch sind wir dabei, aus dieser außergewöhnlichen Situation das Beste zu machen. So entstehen kreative und unkonventionelle Ideen, die uns über die Zeit, bis wir uns alle wieder sehen und treffen dürfen, hinweg begleiten. Da bilden sich Facebook- oder WhatsApp-Gruppen und schon werden die ersten Mund-Nasen-Masken selbst genäht, Bilder und bemalte Steine an die Bewohnerinnen und Bewohner in unserem AWO Seniorenzentrum verschenkt oder ein „Ständerla“ gespielt. Unsere Gastronomie bietet leckere Speisen zum Mitnehmen an und alle unsere weiteren Gewerbetreibenden freuen sich natürlich, wenn wir ihnen treu bleiben. Osterbrunnen werden mal „anders“ geschmückt. Gebetet wir von Zuhause aber dennoch gemeinsam. Und unsere Kleinsten erhalten ihre Englischstunde von den Erzieherinnen per Video. Und das ist bei Weitem noch nicht alles.

Auch wenn wir gerade räumliche und soziale Einschränkungen erleben, sind wir in der Gemeinde Breitengüßbach füreinander da. Herzlichen Dank an Sie alle, die das möglich machen. Das bringt Zuversicht und macht die Vorfreude auf ein Wiedersehen nach der Corona-Krise umso schöner. Bis dahin wünsche ich Ihnen im Namen der Gemeinde Breitengüßbach – und auch ganz persönlich - alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ihre Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Wo sonst ein Osterbrunnen steht …
Wie sonst ein Osterbrunnen entsteht ….
Der Obst- und Gartenbau-Verein Breitengüßbach kümmert sich seit Jahren um das Schmücken des Brunnens hinter der Kirche in der Ortsmitte. Dazu trafen sich am Wochenende vor Ostern immer die fleißigen, ehrenamtlichen Helfer um die Girlanden und die Krone zu binden, diese am Brunnen anzubringen und anschließend mit bunten Eiern zu schmücken. Ein geselliges Beisammensein.
Und heuer?
Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und des Kontaktverbotes ist ein gemeinsames Vorbereiten, Binden und Schmücken innerhalb des Vereins nicht möglich. Das gesellige Zusammensein nicht erlaubt.
Dennoch: Auch heuer hat Ostern stattgefunden - nur eben anders als sonst.
Wo sonst ein Osterbrunnen steht …
Statt eines prachtvollen, gemeinsam geschmückten Osterbrunnens wurde der Brunnen hinter der Kirche mit einem handgemachten Osterkranz und einer Schale mit bunten, aus dem Garten ausgegrabenen Frühlingsblühern geschmückt. In der Vereins-Gemeinschaft geplant und organisiert, aber in Einzelarbeiten entstanden. Eben anders als sonst.

Wofür sonst ein Osterbrunnen steht …
Der Osterbrunnen als Symbol! Ostern, das christliche Fest der Auferstehung - Symbol für das Leben - Symbol für die Hoffnung. Ein Brunnen mit seinem Wasser – ebenfalls Symbol für Leben.
In diesen schwierigen Zeiten mit Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbot ist der geschmückte Osterbrunnen für Menschen, Vereine, Ortschaften und Gemeinschaften besonders bedeutungsvoll! Gerade auch in Hinblick auf den unermesslichen Beitrag aller Helfer in der Gesellschaft.
Daher ist er heuer umso wichtiger: Ein Symbol der Hoffnung auf ein normales, gewohntes Leben miteinander! Wie sonst eben auch!
Wir vom Obst- und Gartenbau-Verein Breitengüßbach freuen uns, wenn Sie bei einem Spaziergang an unserem Osterbrunnen hinter der Kirche innehielten. Die Symbolik des etwas anderen Osterbrunnens auf sich wirken ließen und Kraft schöpfen konnten für das, was vor Ihnen liegt.

wir sind füreinander da!

Gemeinde Breitengüßbach
LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

Für den Besuchsverkehr geschlossen – Überraschungen erlaubt!

Gerade für Seniorinnen und Senioren sind die kommenden Wochen in der quarantäneähnlichen Abgeschlossenheit in unserem AWO Seniorenzentrum am Schützenhaus sehr schwer. Die Isolation aufgrund der angeordneten Kontaktsperre ist für viele auch eine große seelische Belastung.

Das lässt sich ändern, dachte sich Dagmar Riegler (Mitinitiatorin von ZAM helfen) und hat kurzerhand einen Aufruf bei der Facebook-Gruppe "In Breitengüßbach" gestartet, wer sich bei dieser Überraschungs-Aktion beteiligen würde. Daraufhin ist Larissa Wolfschmitt (Beschäftigte in der Jugendarbeit) mit an Bord gekommen und hat die Kinder und Jugendlichen vom Kinder- und Jugendtreff mobilisiert. Auch unser Pastoralreferent Manfred Herl hat die Ministranten angeschrieben und sie über die Aktion informiert. Und so kam es, dass unter Mitwirkung vieler freudespendender Menschen gemalte Bilder, bemalte Steine und Windlichter, Salzteiganhänger und vieles mehr an alle Bewohnerinnen und Bewohner verschenkt werden konnten. Hygienevorschriften sind natürlich oberstes Gebot. Daher hat das Personal vom AWO Seniorenzentrum die Verteilung übernommen. So konnten sich alle unbesorgt über die kleinen Kunstwerke freuen.

Eine weitere musikalische Überraschung brachte die Musikgruppe aus Kemmern mit einem „Ständerla“ vor dem Seniorenzentrum – natürlich unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes – die den an den Fenstern zuhörenden Bewohnerinnen und Bewohnern Lieder zum Mitsingen vortrugen.

Mund-Nasen-Masken selbst genäht zum Mitnehmen

Eine Gruppe engagierter Näherinnen und Näher hat sich auf Initiative von ZAM helfen dran gemacht Mund-Nasen- Masken selbst zu nähen. Der Stoff dazu wurde vom Landratsamt Bamberg zur Verfügung gestellt. Für alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht die Möglichkeit haben, sich selbst solche Masken zu besorgen, stehen ab Montag 04. Mai die „Community-Masken“ einzeln verpackt im Eingangsbereich vom Rathaus zum Mitnehmen bereit. Pro Person ist eine Maske kostenfrei.

Alternativ-Serviceangebote in der Gemeinde Breitengüßbach

Bedingt durch die Ausgangsbeschränkungen und die damit verbundene Schließung zahlreicher Geschäfte möchten wir Ihnen eine Übersichtliste von Alternativ-Serviceangeboten in der Gemeinde Breitengüßbach nahelegen. Wichtig ist, dass wir unsere Angebote vor Ort auch nutzen und unseren Geschäften die Treue halten. Danke dafür!

- ⇨ Metzgerei Sonntag, Tel. 6636: wie gewohnt offen, zudem sonntags geöffnet von 12:00 Uhr – 15:00 Uhr bietet Mittagessen (auf Vorbestellung) zum Abholen
- ⇨ Pension Karin, Tel. 94880: Bierverkauf zum Abholen
- ⇨ Gasthof Rieneck, Tel. 2446: Do-Fr 16:00-20:00 Uhr, Sa-So 11:00-20:00 Uhr Abholung nach telefonischer Bestellung
- ⇨ Ristorante Ciao Ciao, Tel. 7679: ab 17 - 20 Uhr zum Abholen (mit kleinerer Karte)
- ⇨ Gaststätte Pella, Tel. 2473: Mi - Sa von 17:00 - 20:30 Uhr und So 11:30 - 14:00 Uhr sowie 17:00 - 20:30 Uhr zum Abholen
- ⇨ Gaststätte Schützenhaus, Tel. 1548: Essen zum Abholen nach tel. Bestellung. Mi-Mo 17-20 Uhr verkürzte Speisekarte
- ⇨ Gaststätte Frankenstuben, Tel. 0174-79 33 864: tägl. außer Montag: 12-14 und 16-20 Uhr, tel. Vorbestellung. Hähnchen, Schnitzel, Currywurst, Schaschlik, Salate oder Pommes
- ⇨ Helmut’s Hofschänke, Tel. 09547-5457 Anm. 12-18 Uhr: Spezialitäten zum Mitnehmen Di – Sa von 17-19:30 Uhr. Pulled Pork, Beef Brisket, Hamburger, hausgemachte Pizzen, Krustenschäuferla

Diese Liste mit Angeboten der Gastronomie wurde mit Stand 22.04.2020 erstellt. Falls Sie Änderungen haben oder aufgenommen werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail oder rufen Sie uns an: gemeinde@breitenguessbach.de oder Tel. 09544 9223-0. Die Angaben werden auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach fortlaufend aktualisiert.

Im Bereich der Oberleitung werden Gründungen und Auslegermontage durchgeführt. Dies findet in den Bereichen Hallstadt und Breitengüßbach statt.

Die Montage des Fledermausschutzes erfolgt am Durchlass Bösengraben und Wirtschaftsweg.

Die archäologischen Ausgrabungen werden fortgesetzt.

Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

Vorankündigung durchgehende Arbeiten in 2020:

02.09.2020 – 07.09.2020

Weitere Informationen zum Gesamtprojekt und zum Bauabschnitt unter www.vde8.de

Wasserentnahmen

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässer ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Bereits jetzt sind in den Fließgewässern für die Jahreszeit niedrige Abflüsse registriert worden. Daher ist bei längerer Trockenheit wieder mit kritischen Wasserständen zu rechnen. Um die Gewässer zu entlasten, sollten Regentonnen und -zisternen vermehrt genutzt werden.

Besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage muss auf eine sparsame Wasserentnahme geachtet werden (z. B. sollte das Beregnen von Wiesenflächen unterbleiben).

Trotz der allgemein bekannten Problematik musste im vergangenen Jahr wieder festgestellt werden, dass verschiedentlich Anlieger aus kleinen Bächen und Gräben so viel Wasser herauspumpten, dass Bäche zeitweise trockengefallen sind.

Das Landratsamt Bamberg weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen **grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

1. Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.**

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, **wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.**

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch **bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.**

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen. (Pressemitteilung des Landratsamtes Bamberg)

Übertritt an die Maria-Ward-Schule

Für die Schülerinnen der vierten und fünften Klassen bieten sich viele Möglichkeiten, wie sie ihre Schullaufbahn weiter gestalten können. In diesem Jahr mussten aus Gründen des Infektionsschutzes die Informationsabende an der Maria-Ward-Schule Bamberg entfallen, so dass wir neue digitale Wege beschreiten.

Auf unserer Schulhomepage (www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de bzw. www.maria-ward-realschule-bamberg.de) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Übertritt und zur Maria-Ward-Schule in einem Video zusammengefasst. Übertrittsregelungen und Schulprofil der jeweiligen Schulart werden dort ausführlich erklärt.

Auch das Anmeldeverfahren, das aus Voranmeldung und endgültiger Anmeldung besteht, wurde digitalisiert; entsprechende Formulare finden sich auf der Homepage des Gymnasiums bzw. der Realschule.

Selbstverständlich beantworten wir gerne Ihre Fragen: Rufen Sie einfach an der Maria-Ward-Schule an (0951 96432300) oder schreiben Sie eine E-Mail an sekretariat@mws.bamberg.de.

Eichendorff-Gymnasium Bamberg

- nur Mädchen
- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: offene Ganztagsschule

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2020/2021 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom **18. Mai bis 22. Mai 2020,** Montag bis Mittwoch, 08.15 – 16.00 Uhr, und Freitag, 08.15 – 13.00 Uhr, im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer **0951 9146-300**. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter **www.eg-bamberg.de**.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:
Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

01.05. Apotheke am Kranen, Bamberg, Obstmarkt 9
02.05. Wallenstein-Apotheke, Drosendorf, Scheßlitzer Str. 17
03.05. Stern-Apotheke, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 1
09.05. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern, Breitengüßbacher Str. 46
10.05. Linden-Apotheke, Bamberg, Siechenstr. 47
16.05. Ahorn-Apotheke, Bamberg, Buger Str. 82
17.05. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptsmoorstr. 56
21.05. Martin-Apotheke, Bamberg, Grüner Markt 21
23.05. Hof-Apotheke, Bamberg, Karolinenstr. 20
24.05. Marien-Apotheke, Bamberg, Marienstr. 1
30.05. St. Kilian-Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20
31.05. Luitpold-Apotheke, Bamberg, Luitpoldstr. 33

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon:
0800-1110333 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort" vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de können sich Betroffene, aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte beraten lassen – anonym, kostenlos, barrierefrei und in 15 Fremdsprachen.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot unter:
http://www.hilfetelefon.de.

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V.

am Donnerstag, 7. Mai, von 8:30 bis 14 Uhr (unter Vorbehalt)

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Hilfe bei Glücksspielsucht

Die Homepage zur Kampagne www.verspiel-nicht-dein-leben.de bietet Betroffenen und Angehörigen erste Informationen zum Glücksspiel und zur Sucht, einen Selbsttest und auch gleich konkrete Ansprechpartner: über eine Postleitzahlensuche kann man ganz leicht die nächste Beratungsstelle in der Nähe finden, wie z. B. die PSB, Beratung Glücksspielsucht, Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg, Tel. 0951-299 57 40.

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Gesundheitsvortrag

Die Kliniken des Landkreises Bamberg bieten kostenfreie Vorträge (Anmeldung nicht erforderlich) an.
Am 7. Mai um 19 Uhr (unter Vorbehalt) in der Juraklinik Scheßlitz:
Bluthochdruck - wie gefährlich ist das?
Referent: Chefarzt Dr. Höger
Siehe auch: www.krankenhausgmbh-bamberg.de
Das Ärzteteam der GKG freut sich auf Ihr Kommen!

Amt für Versorgung und Familienförderung

Sprechtag in der Infothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3.
Nächste Sprechstunde: Dienstag, 5. Mai, von 9 bis 15 Uhr (unter Vorbehalt).
Es können **Schwerbehindertenangelegenheiten,** insbesondere wegen des Grades der Behinderung oder Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis mit der Genehmigungsbehörde erörtert werden.
Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

Gesprächsangebot für pflegende Angehörige

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen einmal monatlich ein kostenloses Gesprächsangebot: Austausch über aktuelle Nöte und Sorgen aber auch Ängste, mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns über Ihr Kommen.
Mittwoch, 6. Mai, 18 Uhr (unter Vorbehalt), in der Brauerei Fässla, Obere Königstr. 19, Bamberg
Donnerstag, 14. Mai, 18 Uhr (unter Vorbehalt), im „Gasthaus zur Hilde am Brunnen", Oberhaider Str. 2, 96169 Appendorf.
Bei Rückfragen steht Ihnen Brigitte Trienes von der Fachstelle für pflegende Angehörige zur Verfügung Tel. 0951-2083501 oder info@pflegeberatung-bamberg.de

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH

Um Fahrgäste und Fahrpersonal bestmöglich zu schützen, empfiehlt der VGN ab sofort das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Bussen und Bahnen.
VGN-Geschäftsführer Jürgen Haasler: „Schützen Sie sich und andere und tragen Sie eine Abdeckung für Mund und Nase, gerne auch selbstgenäht oder in Form eines Halstuches, wenn Sie mit Bus und Bahn unterwegs sind. Halten Sie, wo immer es möglich ist, Abstand zu anderen Fahrgästen, indem Sie z. B. im Schienenverkehr die gesamte Länge des Bahnsteigs und alle Türen zum Einsteigen nutzen."

Was muss jeder einzelne Fahrgast beachten, um der Corona-Erkrankungswelle bestmöglich zu begegnen?
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes! Denn auch Menschen, die unwissentlich infiziert sind und keine Symptome aufweisen, sind mit Mund-Nasen-Schutz weniger ansteckend
- Abstand halten! Fahren Sie früher oder später als sonst üblich, wenn Sie die Möglichkeit dazu haben.
- Achten Sie auf ausreichenden Abstand zu aus- oder einsteigenden Fahrgästen.
- Stehen Sie sich nicht Angesicht zu Angesicht gegenüber.
- Beachtung der Hygieneregeln! Hände waschen, wann immer dies nötig und möglich ist. Husten- und Niesetikette beachten: Bitte in die Ellenbeuge husten bzw. niesen! Das gilt auch, wenn Sie einen MundNasen-Schutz tragen.
- Vermeiden Sie das Berühren Ihres Gesichtes mit Ihren Händen.

In Summe tragen alle Maßnahmen dazu bei, dass Busse und Bahnen auch in diesen Zeiten sicher nutzbar bleiben.

Notfallnummern

Hilfe für Familien und Kinder in Not.
Schulen und Kindertagesstätten sind geschlossen, Eltern arbeiten von zu Hause aus und unterrichten ihre Kinder, alle sitzen seit geraumer Zeit aufeinander! Familien verbringen gerade ungewohnt viel Zeit miteinander. Gleichzeitig sind die Freizeitmöglichkeiten stark eingeschränkt. Diese Situation stellt alle Familien vor große Herausforderungen. Was kann man tun?
Die Beratungsstelle der Caritas bietet ab sofort für die Familien von Stadt und Landkreis Bamberg ein **„Lagerkoller-Telefon"** für Kinder, Jugendliche und Eltern an und versorgt in dieser Situation mit vielen hilfreichen Anregungen und Ideen:
Unter der Telefonnummer **0951 2995749** stehen den Familien in folgenden Zeiten Beraterinnen und Berater zur Verfügung:
Mo-Do von 9.00-12.00 sowie 13.00-16.00 Uhr
Freitag von 9.00-12.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten, kann unter erziehungsberatung.bamberg@caritas-forchheim-bamberg.de jederzeit eine Rückrufbitte hinterlassen werden. Außerdem können Familien unter dieser Mail-Adresse auch einen **Newsletter** mit Tipps, lustigen Anekdoten und Ideen für die gemeinsame Zeit der Ausgangsbeschränkung abonnieren.
Darüber hinaus ist die Onlineberatung erreichbar:
https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/onlineberatung
Auch die häusliche Gewalt gegen Kinder nimmt aufgrund aktuellen Situation immer mehr zu. Mädchen und Jungen sind gerade jetzt in besonderem Maß innerfamiliären Risiken ausgesetzt. Auch hierfür gibt es Hilfe.

Hier die wichtigsten Hilfeangebote – telefonisch, online, kostenfrei und anonym:

- **Online-Beratung für Jugendliche:** www.bke-jugendberatung.de
- **Opferhilfe des Weißen Ring: Tel. 0800 0800343** www.weisser-ring.de/internet/so-helfen-wir/opferhilfe/index.html
- **Telefonseelsorge:** **Tel. 0800 1110111 oder Tel. 0800 1110222** Die Telefonseelsorge, ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Sie ist in ganz Deutschland täglich 24 Stunden erreichbar, kostenfrei und anonym. www.telefonseelsorge.de
- **Polizei Notruf: Tel. 110**
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Tel: 0800 22 55 530,** Mo, Mi, Fr 9–14 Uhr | Di und Do 15–17 Uhr, www.hilfetelefon-missbrauch.de
- **Save me online,** www.save-me-online.de Online-Beratung für Jugendliche
- **Bundeskonferenz für Erziehungsberatung,** Online Beratung für Jugendliche www.jugend.bke-beratung.de Online Beratung für Eltern www.eltern.bke-beratung.de
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel: 08000 116 016,** Rund um die Uhr | In 17 Sprachen, www.hilfetelefon.de
- **Kinderschutzbund Bamberg,** Beratung bei Familienkrisen, Di bis Do 10 - 11 Uhr: Tel.: 0951 28192
- **Nummer gegen Kummer, Tel: 0800 111 0550,** Mo–Fr 9–17 Uhr | Di und Do 17–19 Uhr www.nummergegen-kummer.de
- **Hilfetelefon tatgeneigte Personen, Tel: 0800 70 222 40** www.bevor-was-passiert.de
- **Medizinische Kinderhotline,** Für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung **Tel: 0800 19 210 00** Rund um die Uhr www.kinderschutzhotline.de www.ubskm.de

Flussparadies Franken e. V.

Die ursprünglich für den 3. April 2020 geplante Eröffnung der Ausstellung „Tüte um Tüte" im Historischen Museum Bamberg ist zwar erstmal verschoben. Trotzdem lädt das von über 20 Partnern aus Bamberg und der Region gestaltete Begleitprogramm vorab dazu ein, sich mit dem Thema „Plastik" auseinanderzusetzen. Von Ende April bis Oktober 2020 sind Aktionstage, Workshops, buchbare Angebote für Schulklassen und Kindergärten, Führungen, Vorträge, eine Kunstausstellung und Müll-Sammel-Aktionen geplant. Das 32seitige Programmheft enthält neben den Angeboten auch Informationen und Tipps zum Mitmachen und Nachdenken. Es kann ab sofort kostenfrei beim Flussparadies Franken (Kontaktformular www.flussparadies-franken.de) oder per Telefon 0951/85-790 bestellt werden.

Malwettbewerb für Kinder

Bis es losgeht, können sich Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren aus der Region an einem Kreativ-Wettbewerb beteiligen.

Alle bis 30. Mai 2020 beim Flussparadies Franken eingereichten Werke sollen ab Juli 2020 im Sitzungsgebäude des Landratsamtes Bamberg gezeigt werden. Aus diesen werden fünf Gewinner gezogen, die dann für ihre Schulklasse oder ihre Kindergartengruppe ein buchbares Angebot aus dem Programm aussuchen dürfen. Viele Angebote der Umweltbildungseinrichtungen sind problemlos auch im Herbst und Winter durchführbar.

Die Werke bitte mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Teilnehmerformular per Post an das Flussparadies Franken (Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg) schicken. Das Teilnehmerformular und alle Informationen gibt es unter www.flussparadies-franken.de

Donum vitae

Schwanger in schwierigen Zeiten

DONUM VITAE, staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, bietet Video- und Telefonberatungen zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, im Schwangerschaftskonflikt oder zu finanziellen Hilfen an. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da. Terminvereinbarungen unter 0951/2086325

Staatl. anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren…
- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten…
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation bezüglich des Corona-Virus können wir momentan leider keine persönlichen Gesprächstermine im Büro und in den Außensprechstunden anbieten.

Gerne können Sie jedoch per Telefon oder per e-mail Kontakt zu uns aufnehmen.

Es können dann auch per Telefon allgemeine Fragen (z. B. zu Elterngeld/Elternzeit /Mutterschutz oder finanziellen Hilfen) beantwortet werden.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Landkreisehrung

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2020 beim Landratsamt Bamberg – Fachbereich Kultur und Sport – eingereicht werden. Entsprechende Formulare erhalten Sie im Rathaus bei Frau Hatzold, Zimmer 0.6 oder bei Herrn Neubauer, Zimmer 1.7. Für weitere Informationen steht das Landratsamt mit Frau Alt (Tel. 0951-85-622) gerne zur Verfügung.

Ehrenamtsbus gesucht

Der Landkreis Bamberg betreibt seit über 10 Jahren eine intensive Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Jelenia Góra. Nun hat sich die dortige Stadtpolizei mit einer großen Bitte an die Verwaltung des Landkreises Bamberg gewandt.

Die Stadtwache Jelenia Góra sucht dringend einen 8 - 9-Sitzer-Bus für ehrenamtliche Arbeit im gesamten Stadt- und Landkreisgebiet. Es gab dort bis Ende letzten Jahres ein solches Fahrzeug. Aufgrund des Alters ist es nun nicht mehr nutzbar.

Die Stadtwache koordiniert die Einsätze dieses Buses für sich und andere Institutionen, wie z.B. das Rote Kreuz, die Feuerwehr, den Rettungsdienst, den Riesengebirgs-Nationalpark, u.a.

Mit dem „Ehrenamts"-Bus werden Personen aus bedürftigen Familien zu Freizeitaktivitäten bzw. Gerätschaften zu Veranstaltungen für diese Zielgruppe transportiert. All das ist nun nicht mehr möglich. Es fehlt der Stadtpolizei das Geld, wieder ein solches Auto zu beschaffen.

Es wäre schön, wenn wir für die Zeiten nach der Corona-Krise etwas für die Menschen in unserem befreundeten Partnerlandkreis tun könnten.

Wer über ein entsprechend gut erhaltenes Fahrzeug verfügt und es nicht mehr braucht, möge sich bitte an den Fachbereich Kultur und Sport beim Landratsamt Bamberg, Frau Renate Kühhorn, Tel.: 0951/85 621, e-mail: renate.kuehhorn@lra-ba.bayern.de wenden.

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald
Forstamtmann Herr Ott
Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr
Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31
Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten:	Dienstags	09 – 12 Uhr
	Donnerstags	15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz
Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Gemeindebücherei

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kinder!

Ohne euch ist die Breitengüßbacher Bücherei so leer, verlassen und langweilig.
IHR FEHLT UNS!!!

Deshalb freuen wir uns, dass wir die Bücherei voraussichtlich ab dem 04.05.2020 wieder für Sie/euch öffnen dürfen.

Selbstverständlich werden die von Ihnen/euch ausgeliehenen Medien bis zum 08.05.2020 weiter verlängert.

Bleibt gesund!
Euer Breitengüßbacher Büchereiteam

Ausleihzeiten

Montag:	17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag:	16:00 - 17:30 Uhr

Freitag, 1. Mai: geschlossen
Tel.: 98 32 76
Schulstraße 12

Nachrichten aus der Gemeinde

Ergebnisse der Landrats-Stichwahl

Am 29.03.2020 fand die Landratsstichwahl statt. Wegen der Corona-Krise wurde die Wahl als reine Briefwahl durchgeführt. In der Gemeinde Breitengüßbach ergaben sich folgende Ergebnisse:

Wahlberechtigt waren 3.691 Bürgerinnen und Bürger. Für Johann Kalb wurden 1.219 Stimmen abgegeben. Andreas Schwarz konnte 973 Stimmen erreichen.

12 Stimmzettel waren ungültig. In unserer Gemeinde wurde somit eine Wahlbeteiligung von 59,71 % erreicht.

Das Gesamtergebnis: Im Landkreis waren 119.156 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Es konnte eine Wahlbeteiligung von 68,87 % erreicht werden. Johann Kalb (CSU) erreichte 58,63 %, Andreas Schwarz (SPD) erhielt 41,37 % der Wählerstimmen.

ZAM helfen

Liebe Bürger*innen des Gemeindegebietes Breitengüßbach,

wir weisen Sie noch einmal auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn Sie Unterstützung anbieten möchten.

Ansprechpartnerinnen:
Julia Barnickel, Tel. 985958

Nicole Fuchs, Tel. 986708

Dagmar Riegler, Tel. 988980

Mail-Adresse:
zam-helfen@gmx.de

Danke an Blumen Hertel, Zapfendorf

Anfang April hat die Zapfendorfer Gärtnerei Hertel, die wegen der Corona-Pandemie geschlossen bleiben musste, eine Vielfalt an Gartenpflanzen kostenlos an unsere Gemeinde abgegeben.

Wir freuen uns sehr über die Frühlingsblüher, die nun an verschiedenen Stellen, zur Freude aller, unsere Gemeinde verschönern.

Kirche

Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do	von 09.00 - 12.00 Uhr
Fr	von 15.30 - 18.30 Uhr

Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe war noch nicht absehbar, wann unser gemeindliches Leben wieder aufgenommen werden kann. Wann, wo und in welcher Form Gottesdienste wieder gefeiert werden können, ist derzeit unklar.

Um keine Termine zu nennen, die dann am Ende wieder abgesagt werden müssen, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir in dieser Ausgabe keine Vermeldungen für Sie haben.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage www.pfarrei-breitenguessbach.de oder www.pfarrei-kemmern.de.

Über diese Seiten, aber auch über Aushänge in den Schaukästen und Infozettel in der Kirche werden wir Sie informieren, sobald wir verlässlichere Aussagen treffen können.

Geben Sie diese Informationen gerne untereinander weiter.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass wir nicht einfach da weitermachen können, wo wir aufgehört haben und alle Gemeinden bedenken müssen. Wir bitten Sie bereits jetzt um Verständnis für Maßnahmen, die auch einmal die ein oder andere Gemeinde auf den ersten Blick benachteiligen wird.

Wir befinden uns noch immer in der Osterzeit und geben Ihnen in dieser Zeit den Wunsch des verstorbenen Bischofs von Aachen, Klaus Hemmerle, mit auf Ihren Weg durch diese Tage.
„Ich wünsche uns Osteraugen, die im Tod bis zum Leben sehen,
in der Schuld bis zur Vergebung, in der Trennung bis zur Einheit,
in den Wunden bis zur Heilung.
Ich wünsche uns Osteraugen, die im Menschen bis zu Gott,
in Gott bis zum Menschen, im ich bis zum du
sehen vermögen.
Und dazu wünsche ich uns alle österliche Kraft und Frieden,
Licht, Hoffnung und Glauben, dass das Leben stärker ist als der Tod."

Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Aufgrund der bislang ausgesprochenen Versammlungsbeschränkungen können wir keine verlässlichen Veranstaltungshinweise geben.
Aktuelle Informationen finden Sie in der Tagespresse und auf unserer homepage:
www.evang-johanneskirche-hallstadt.de. Hier finden Sie für jeden Tag ein kleines Lebenszeichen aus Ihrer Gemeinde (https://lebenszeichen-aus-johannes.jimdofree.com) und Ideen, wie Sie Ihren Glauben in dieser Zeit zuhause leben können.
Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951/71575.
Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.
Kontakt: Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt,
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg,
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575
mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach
Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Breitengüßbach
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55
E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de
Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder
Verlag und techn. Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
Herr Peter Menne
Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten
Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.
Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Jugend

Offene Jugendarbeit Breitengüßbach

***Achtung: Das nachfolgende Programm ist unter Vorbehalt ausgeschrieben. Sollten die bayerischen Schulen nach den Osterferien weiterhin geschlossen bleiben, können auch leider die Treffs nicht stattfinden. Alternativ gibt es viele Aktionen online über unseren Instagramaccount oder WhatsApp. Schaut doch einfach mal vorbei, scannt den QR-Code oder schreibt mich an, dann kann ich euch in entsprechende Gruppen mit aufnehmen. Bleibt gesund!**

JAM ist jetzt online!

Instagram:
https://www.instagram.com/jamguessbach/

ÖFFUNGSZEITEN der Treffs
An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen.
In den Ferien finden in der Regel keine Treffs statt.

JUZ BREITENGÜßBACH – Bachgasse 12:
Jugendtreff: Donnerstag 18.00-20:30 Uhr | ab 12 Jahren
07.05. ***Korkwände streichen***
14.05. ***Mini Cheeseburger aus der Muffinform***
21.05. ***Feiertag – Kein Treff***
28.05. ***Möbelaufbau***
Jeden 2. Dienstag im Monat Mädelstreff I ab 8 Jahren I 16.00 – 18.00 Uhr
Jeden 4. Dienstag im Monat Teenietreff I ab 9 - 14 Jahren I 16.00 – 18.00 Uhr
12.05. Mädchentreff:
DIY Fotohalter aus Stein & Draht
26.05. Teenietreff: ***Backt eure eigene Minipizza***
Kids-Treff: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr | ab 1. Klasse bis 12 Jahre
07.05. ***Wir basteln Frühlingsdeko***
14.05. ***Wir backen Muffins***
21.05. ***Feiertag – Kein Treff***
28.05. ***Wir basteln für Senioren***
Im JUZ gibt es Getränke und Snacks zu Taschengeldpreisen.

JUGENDRAUM ZÜCKSHUT:
Kids-Treff: Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 1. Klasse
06.05. ***Wir basteln Frühlingsdeko***
13.05. ***Wir backen Muffins***
20.05. ***Leider kein Treff***
27.05. ***Wir basteln für Senioren***

SAVE THE DATES:
Nächstes Jugendforum 08.05.2020 um 19.00 Uhr
Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet!
Das Jugendforum ist auch online!

Instagram:
https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/

***** Sommerferien *****
Zeltlagertermin: 02.08. – 07.08.2020
Motto: In 6 Tagen um die Welt

Anna-Lena Lörtzing
(Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)
Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)
E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Vereine

Dorfkrippe Breitengüßbach

Die für den **7. Mai 2020** anberaumte **Mitgliederversammlung** wird aus aktuellem Anlass (Corona-Pandemie) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Reiner Hoffmann, Erster Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach

Grillfest an Christi Himmelfahrt entfällt
Aufgrund der Bestimmung der Landesregierung zur COVID-19-Pandemie, nach der bis zum 31. August keine Großveranstaltungen stattfinden sollen und zum Schutz der Bevölkerung wird die FFW Breitengüßbach das diesjährige Grillfest an Christi Himmelfahrt leider nicht abhalten.
Die Vorstandschaft

Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Aufgrund der Verlängerung der Präventionsmaßnahmen hinsichtlich des Coronavirus, insbesondere der bayerischen Staatsregierung vom 16.04.2020, darf der Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach bis auf weiteres keine Chorproben und Auftritte absolvieren. Auch unsere traditionelle Maiwanderung muss leider entfallen.
Bleibt gesund!!

KDFB Katholischer Frauenbund

Terminänderung
Liebe Mitglieder,
wegen der bekannten derzeitigen Einschränkungen entfällt die Jubiläumsfeier - 40-jähriges Bestehen des KDFB - bis auf weiteres. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.
Edel Amon, Erste Vorsitzende KDFB OV Breitengüßbach
Tel. 09544-985290

Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Unsere Busfahrt am Donnerstag, 14. Mai 2020 in die Fränkische Schweiz **entfällt** wegen der Corona Pandemie. Diese Fahrt wird nachgeholt am Donnerstag, 10. September 2020.
Die Vorstandschaft.

Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Wandern

Wandern mit dem TSV Breitengüßbach
Werte Wanderfreunde/innen des TSV´s!
Leider muss die angekündigte Wanderung um die "Hohe Wann" bei Zeil aufgrund der vorgegebenen Bedingungen durch die Bayerische Staatsregierung (Corona-Erlass) am Sonntag 03.05.2020 ausfallen. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt!

Für Ihr Verständnis vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
H.-J. Aumüller, Wanderführer TSV Breitengüßbach,
Tel.: 09544/6576

Seniorenwanderung am Dienstag, 5. Mai 2020
Wir wandern nach Kemmern, Einkehr im Leicht's Keller
Treffpunkt: 13:30 Uhr an der Gemeindeturnhalle
Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 7769

Vorschau Juni
Seniorenwanderung am Dienstag, 2. Juni
Die Fahrt geht nach Kulmbach, Plassenburg
Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 7769
Aktivenwanderung am Sonntag, 21. Juni
Rund um Seßlach – mittelalterliche Stadtromantik
Wanderführer: L. und B. Dirauf, Tel. 5491

Gäste sind immer herzlich willkommen.
Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil.

Veranstaltungen

Bauernmuseum Bamberger Land

Da die Museen aufgrund der Corona-Krise nach wie vor geschlossen sind, hat sich das Team des Bauernmuseums Bamberger Land etwas einfallen lassen. Ab sofort kann die diesjährige Sonderausstellung „Volk - Heimat - Dorf" digital besucht werden. Unter https://bauernmuseum-frensdorf.byseum.de/de/museum/ausstellungen bekommen Besucher die Möglichkeit, in einem virtuellen Rundgang Einblicke in die Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre zu bekommen.

Bildung daheim

Digitale Bildungsangebote sind online abrufbar, zu Hause leicht umzusetzen und für alle Altersgruppen verfügbar. Auf der Seite www.bildungsregion-bamberg.de haben die Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg eine Vielzahl dieser Angebote zusammengestellt und werden sie laufend erweitern und aktualisieren. Von Anleitungen für naturwissenschaftliche Experimente über digitale Konzertbesuche bis hin zu verschiedenen Möglichkeiten des Lernens zuhause enthält die Liste Angebote für Jung und Alt. Die meisten können direkt online genutzt werden. Es gibt aber auch Ideen und Anleitungen, die ohne Laptop und Tablet ausprobiert werden können.

Alle Anbieter digitaler Bildungsangebote, insbesondere der regionalen, sind aufgerufen, diese Liste zu erweitern. Wer in Stadt und Landkreis Bamberg Bildung in einem digitalen Format anbietet, das noch nicht in der Sammlung aufgelistet ist, kann das Online-Formular auf der Website nutzen, um es nachtragen zu lassen. Ebenso können digitale Bildungsangebote gemeldet werden, die man entdeckt hat und gerne mit anderen teilen möchte.

Bildungsbüro Landkreis Bamberg:

Mail: bildungsbuero@lra-ba.bayern.de, Telefon 0951 85-716

VHS Bamberg-Land

Aufgrund der Infektionsgefahr in unseren Kursen stellt die Volkshochschule Bamberg-Land ihr Programm für alle Präsenzveranstaltungen im Sommersemester komplett ein. Diese Entscheidung betrifft alle Kurse und Veranstaltungen, wo sich Menschen in Gruppen treffen. Eine weitere Verbreitung des Corona-Virus soll damit verhindert und Kursleitende und Teilnehmende geschützt werden. Alle Betroffenen werden über die Abwicklung der Kurse gesondert informiert.

Dagegen boomen gerade unsere Online-Kurse, Livestreams und Webinare, an deren Aufbau und Umsetzung die Volkshochschule Bamberg-Land gerade mit Hochdruck arbeitet.

Die Planungen für das Herbstsemester laufen derzeit ganz regulär an - wie und unter welchen Bedingungen Kurse dann wieder stattfinden können, muss sich im Laufe der nächsten Monate zeigen.

Weitere Infos und Anmeldung: www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist aktuell nur zu eingeschränkten Zeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen: Tel. 0951 85760, info@vhs-bamberg-land.de

Ferienabenteuer in den Pfingstferien

Beim Ferienabenteuer von Stadt und Landkreis Bamberg sind in den Pfingstferien nur noch wenige Plätze frei! Jetzt noch schnell anmelden für ein tolles Ferienabenteuer! **Sollte das Ferienabenteuer aufgrund der aktuellen Situation oder wegen weiterer Beschränkungen nicht stattfinden können, werden Sie zeitnah informiert und erhalten Ihren Elternbeitrag zurück.**

Programm, Kosten, weitere Infos und Anmeldung unter www.ferienabenteuer-bamberg.de.

Ehevorbereitungsseminare

am 9. und 30. Mai 2020 (unter Vorbehalt) **im Diözesanhaus Vierzehnheiligen, Bad Staffelstein.**

Es entsteht für Sie als Paar einmalig eine Teilnahmegebühr in Höhe von 30 Euro. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Das Seminar wird in der Regel von einer Fachreferentin und einem Fachreferenten geleitet.

Den Anmeldeschluss und weitere Infos finden Sie auf www.keb-erzbistum-bamberg.de

Kath. Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg e. V.

Imkerverein Scheßlitz

Termine:

So., 3. Mai, 9:30 Uhr, Litzendorf: **Imkertreff am Bienenstand** mit Vortrag Schwarmkontrolle. Ref. Michael Koslowski

Fr., 15. Mai, 18 Uhr, Mittelschule Scheßlitz: **Kurs: Völkerführung im Jahreslauf.** Ref. Markus Dorsch

Fr., 29. Mai, 18 Uhr, Lehrbienenstand: **Anfängerkurs: Ablegerbildung** Ref. Renate Hau

Aktuelle Informationen werden unter www.imker-schesslitz.de veröffentlicht.

Stiftung BSW

Aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen, unser BSW-Büro weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer-Betreuung im Parteiverkehr betreiben.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten, können Sie trotzdem jederzeit anrufen. 0151-54320796 Silvia Neubauer, Ortsstellenleiter Bamberg.

Ebenso steht unser BSW-Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite. Tel. 0911-23421810.